

# Sitzungsniederschrift

<b>Gremium:</b>	<b>Krankenhausausschuss</b>
<b>Sitzung am:</b>	<b>Dienstag, 20.09.2022</b>
<b>Sitzungsort:</b>	<b>Konferenzraum des Verwaltungsgebäude des Kreiskrankenhauses Grünstadt</b>
<b>Sitzungsdauer:</b>	<b>14.30 bis 15.30 Uhr; nicht öffentliche Sitzung 14.30 Uhr bis 15.05 Uhr; öffentliche Sitzung 15.05 Uhr bis 15.30 Uhr</b>
<b>Art der Sitzung:</b>	<b>TOP 1 – 3 nicht öffentlich; TOP 4 – 7 öffentlich</b>

Das Ergebnis der Sitzung ergibt sich aus den beigefügten Anlagen.

## Niederschriftführerin

Jasmin Ermschel  
Stv. Verwaltungsdirektorin

## Vorsitzender

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat

**Anwesend waren:**

Landrat Ihlenfeld **als Vorsitzender**

**Mitglieder CDU-Fraktion**

Kretner, Ralf  
Zackiewicz, Petra (fehlte entschuldigt)  
Armbrust, Renate  
Habenberger, Carolin  
Finkel, Waltraud

**Mitglieder SPD-Fraktion**

Ballhausen, Stephan, Dr.  
Hauenstein, Martina  
Schenk, Stephan  
Geis, Ruth

**Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Blöhs, Joachim  
Messner-Vogelesang, Ellen

**Mitglieder FWG-Fraktion**

Adam, Johannes (fehlte entschuldigt)  
Ditrich, Heike

**Mitglieder AfD-Fraktion**

Ewendt, Beate (fehlte entschuldigt)  
Walther, Elina

**Mitglieder FDP-Fraktion**

Weisbrod, Achim, Dr. (fehlte entschuldigt)

**Beratende Mitglieder - Beschäftigtenvertretung**

Flierl, Markus  
Gierhake, Eva, Dr.  
Henge-Ernst, Ulla  
Zengerle, Julia (Stellvertretung für Sauer, Sabine)  
Schmitt, Manuela (fehlte entschuldigt)  
Rogowski, Ilhan (fehlte entschuldigt)

## Kreiskrankenhaus Grünstadt:

Verwaltungsdirektor Markus Kieser  
Stv. Verwaltungsdirektorin Jasmin Ermschel als Niederschriftführerin  
Ärztlicher Direktor Dr. med. univ. Niko Grabowiecki  
Chefarzt Dr. med. Hans Münke  
Chefarzt Dr. med. Andreas Bernhardt  
Stv. Pflegedirektor Martin Ulrich (Stellvertretung für Christine Christmann)  
Heyer-Stuffer, Michaela (Gleichstellungsbeauftragte)  
Dinger, Andrea (Personalratsvorsitzende)  
Igor Chesnokov (Gast)

## Tagesordnung:

### Nicht öffentlicher Teil:

Planungs-, Finanz- und Personalangelegenheiten

### Öffentlicher Teil:

4. Kreiskrankenhaus Grünstadt;  
Jahresabschluss/Jahresbericht zum 31.12.2021  
Vorlage: 240/2022
5. Kreiskrankenhaus Grünstadt;  
Zwischenbericht zum 30.06.2022  
Vorlage: 241/2022
6. Kreiskrankenhaus Grünstadt;  
Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Kreiskrankenhaus Grünstadt  
Vorlage: 242/2022
7. Mitteilungen und Anregungen

Der Vorsitzende, Herr Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld, begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Befragen wurden keine weiteren Anträge zur Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung gestellt.

Der öffentliche Teil folgt in dieser Sitzung dem nicht öffentlichen Teil, weil es der Sinnhaftigkeit der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte und den Gästen im öffentlichen Teil entspricht.

## Öffentlicher Teil:

### Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 4

Drucksache **240/2022**

<b>Gremium:</b>	<b>Krankenhausausschuss</b>
<b>Sitzung am:</b>	<b>Dienstag, 20.09.2022</b>

### **Sitzung / Abstimmung :**

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> entscheidend <input checked="" type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input checked="" type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/> über Umlaufverfahren.
<input type="checkbox"/> <b>JA</b> -Stimmen	<input type="checkbox"/> <b>Nein</b> -Stimmen	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltungen</b>

### **Tagesordnung:**

Kreiskrankenhaus Grünstadt;  
Jahresabschluss/Jahresbericht zum 31.12.2021  
Vorlage: 240/2022

### **Beschluss:**

1. Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2021, dessen Bilanz zum 31.12.2021 auf der Vermögens- und Schulden-Seite mit € 36.727.654,02 und dessen Erfolgsrechnung mit einem Jahresüberschuss von 9.767,83 € und einem Bilanzgewinn von € 4.661,35 abschließt, wird festgestellt.
2. Der Zuführung eines Betrages von € 370.000,00 zu Gewinnrücklagen wird zugestimmt.
3. Der Bilanzgewinn nach Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen und Zuführung zur Gewinnrücklage beläuft sich auf € 4.661,35 und wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

## Ausschließungsgründe:

### Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Der Jahresabschluss/Jahresbericht 2021 wurde von Herrn Landrat Ihlenfeld und Herrn Verwaltungsdirektor Kieser erläutert.

Herr Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Volker Jüsgen (Geschäftsführer), Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH, erläuterte anhand einer Präsentation ausführlich den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021. Er berichtete über den Ablauf, den Gegenstand und die Schwerpunkte der Prüfung und erläuterte die Ertrags- und Vermögenslage.

Trotz der sehr schwierigen Rahmenbedingungen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie hat das Kreiskrankenhaus Grünstadt das Geschäftsjahr 2021 zum 31.12.2021 mit einem positiven Betriebsergebnis abgeschlossen. Zurückzuführen ist dieses Ergebnis in erster Linie auf die vom Land Rheinland-Pfalz gewährten Ausgleichszahlungen aus dem Corona-Hilfspaket des Bundes für die Freihaltung von Betten zur Behandlung von Covid19-Patient\*innen. Das Kreiskrankenhaus hat im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 2,2 Mio. Euro an Ausgleichszahlungen und mehr als 200.000 Euro für Versorgungsaufschläge erhalten und konnte damit einen Großteil der Ertragsrückgänge aus stationären Krankenhausleistungen ausgleichen.

Alle langfristig gebundenen Vermögenswerte können vollständig mit langfristig zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden. Dies entspricht der „goldenen Bilanzregel“. Herr Jüsgen betonte in diesem Zusammenhang die im Vergleich zu anderen Krankenhäusern hohe Eigenkapitalquote (jedoch geringer als 2020). Trotz des Rückgangs der Liquidität, unter anderem durch die Zunahme von offenen Forderungen, verfügt das Kreiskrankenhaus über überdurchschnittlich gute Liquiditätskennzahlen.

Ein weiterer wichtiger Baustein im Geschäftsjahr 2021 war das bereits im Jahr 2019 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz - PpSG) und der Refinanzierung der Pflegepersonalkosten. Darin wurde u. a. eine Ausgliederung der Pflegepersonalkosten der Krankenhäuser aus dem DRG-Fallpauschalensystem beschlossen. Die Umstellung der Finanzierung der Krankenhausvergütung ab dem Jahr 2020 auf eine Kombination von Fallpauschalen und einer nach dem Kostendeckungsprinzip ausgelegten Pflegepersonalkostenvergütung für Pflegekräfte in der direkten Patientenversorgung am Krankenbett wird von der Krankenhausleitung für das Kreiskrankenhaus positiv bewertet, weil dadurch die gesamten in der direkten Patientenversorgung tätigen Pflegekräfte sowie die tariflich bedingten Personalkostensteigerungen in diesem Bereich jetzt refinanziert werden. Für das Jahr 2021 wurde mit den Krankenkassen noch keine Pflegesatzvereinbarung abgeschlossen. Die Verhandlungen hierzu finden voraussichtlich im November statt.

Die wirtschaftliche Situation des Kreiskrankenhauses Grünstadt wurde als geordnet bewertet. Gleiches gilt für das Belegwesen. Die Buchführung ist beweiskräftig und

entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die relevanten Vorschriften wie die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch, die Gemeindeordnung, die Krankenhausbuchführungsverordnung und die ergänzenden Regelungen der Betriebssatzung wurden in Form und Inhalt eingehalten.

Es wurde am 12. September 2022 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, der die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreiskrankenhauses Grünstadt bestätigt.

## Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 5

Drucksache **241/2022**

<b>Gremium:</b>	<b>Krankenhausausschuss</b>
<b>Sitzung am:</b>	<b>Dienstag, 20.09.2022</b>

### Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> entscheidend <input checked="" type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input checked="" type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/> über Umlaufverfahren.
__ <b>JA</b> -Stimmen	__ <b>Nein</b> -Stimmen	__ <b>Enthaltungen</b>

### Tagesordnung:

Kreiskrankenhaus Grünstadt;  
Zwischenbericht zum 30.06.2022  
Vorlage: 241/2022

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

### Ausschließungsgründe:

### Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Herr Landrat Ihlenfeld erläuterte die Beschlussvorlage.

Zur Einordnung der finanziellen Situation von Krankenhäusern in den politischen und wirtschaftlichen Kontext informierten Herr Landrat Ihlenfeld und Herr Kieser über die Kampagne „Alarmstufe Rot – Krankenhäuser in Gefahr“ der Deutschen Krankenhausgesellschaft sowie der Landeskrankenhausesellschaften. Das Hauptziel der Kampagne ist eine kurzfristige Hilfe des Bundes für von den Kliniken nicht zu beeinflussenden Ausgabenzuwächse. Denn neben den Belastungen der Pandemie trifft die Krankenhäuser nun die Folgen der Inflation. Die Kostensteigerungen

treffen auf staatlich reglementierte Preise. Vorgesehen ist für das Jahr 2022 nur eine Steigerung der Einnahmen der Kliniken von 2,32 Prozent. Die Inflation liegt aber bereits jetzt bei knapp 8 Prozent und wird prognostisch weiter steigen. Für die Kliniken ist diese Entwicklung so nicht zu stemmen.

Auch im Kreiskrankenhaus bedeutet die Gasumlage ganzjährig voraussichtlich fast 250.000 Euro Mehrbelastung. Auch im Bereich der Speiserversorgung, wo der Wareneinsatz sowie auch die Personalkosten durch den Mindestlohnanstieg erhöht sind, ist mit einer Kostensteigerung von 10-15 % zu rechnen. Im bestehenden Finanzierungssystem können die gestiegenen Preise nicht an die Krankenkassen weitergegeben werden. Ohne einen Inflationsausgleich zur Stabilisierung der Krankenhäuser drohen bundesweit negative Folgen für die Patientenversorgung. Das Ergebnis des Kreiskrankenhauses Grünstadt wird dadurch ebenso zusätzlich belastet. Im Rahmen dieser Kampagne wurde eine Petition unter <https://www.openpetition.de/!AlarmstufeRot> gestartet, über die das Vorhaben der DGK und der Krankenhausgesellschaften unterstützt werden kann.

Der Zwischenbericht zeigt, dass eine Unterdeckung von circa 182.000 Euro zu verzeichnen ist.

Dabei sind zwei Sachverhalte für das Ergebnis maßgebend. Die Erlösseite hat sich weitestgehend planmäßig entwickelt. Dies geht unter anderem auf die erhaltenen Ausgleichszahlungen in Höhe von über 879.000 Euro und Versorgungsaufschläge in Höhe von über 1.325.000 Euro zurück. Seit April 2022 wurde die Zahlung der bisher geltenden Ausgleichsbeträge eingestellt, wodurch sich der Ausgleich von Ertragsausfällen aus stationären Krankenhausleistungen im Jahr 2022 deutlich verringert. Auch die zum 01. November 2021 eingeführten Versorgungsaufschläge (§ 21 a KHG), die den Krankenhäusern durch verminderte Belegung entstehende Erlösrückgänge kompensieren sollen, werden zum 30. Juni 2022 auslaufen. Inwiefern sich die Belegung im Herbst/Winter 2022 normalisiert, ist eher fraglich. Nichtsdestotrotz wurde eine Verbesserung der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr erreicht. Besonders positiv sind die Geburtenzahlen, die auch in diesem Jahr voraussichtlich über 800 steigen werden. Auch eine Insolvenzgefahr besteht, durch den Wegfall der Ausgleichszahlungen bzw. Versorgungsaufschläge und der damit geringer zur Verfügung stehenden Liquidität, aktuell nicht.

Zur Eindämmung der Ausbreitung der SARS-CoV-2-Pandemie, als Reaktion auf die hohen krankheitsbedingten Personalausfälle und vielen Coronafälle wurden im Kreiskrankenhaus im Geschäftsjahr 2022 zeitweise über mehrere Wochen 2 komplette Normalstationen als Isolationsstationen genutzt, was die Behandlungskapazitäten im Krankenhaus deutlich eingeschränkt hat. Gleichzeitig musste Station 8 personalbedingt für einige Wochen schließen. Diese Faktoren führten zu sehr eingeschränktem Elektivprogramm.

Durch den gesetzlich geregelten Ganzjahresausgleich der Erlöse für das Jahr 2022 werden die pandemiebedingten Minderbelegungen weitestgehend ausgeglichen. Insgesamt liegen die Erlöse circa 31.000 € unter dem geplanten Ansatz des Wirtschaftsplanes (dies entspricht circa 0,01 Prozent).

Bei den Aufwendungen ergeben sich insgesamt höhere Belastungen in Höhe von circa 190.000 €. Hauptursache hierfür ist der deutlich angestiegene Anteil von Leihpersonal in der Pflege. Diese zusätzlichen Aufwendungen werden durch die Krankenkassen nur zu einem Teil (in Höhe des für die Klinik geltenden Tarifvertrages) im Rahmen des Pflegebudgets refinanziert. Das Kreiskrankenhaus Grünstadt ist im Jahr 2022 vermehrt auf pflegerisches Leihpersonal angewiesen (im Jahr 2022 durchschnittlich 8 VK, gegenüber 2 VK im Jahr 2021), damit die Stationen besetzt werden und die Patienten qualitativ gut versorgt werden können. Die Preise für Leihpersonal steigt dabei kontinuierlich von anfangs 33 - 35 € pro Stunde auf 50 - 60 € pro Stunde zuzüglich der Wochenend- und Nachtzuschläge.

Ursache für den hohen Bedarf sind die deutlich angestiegenen Krankheitsausfälle der Mitarbeiter in der aktuellen Phase der Pandemie. Diese Entwicklung ist bundesweit zu beobachten und führt insgesamt zu einer deutlichen Erhöhung der Ausgaben.

Auf Rückfrage erläuterte stv. Pflegedirektor Hr. Ulrich, dass das Kreiskrankenhaus bisher in allen Quartalen die vollständige Einhaltung der Vorgaben der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung nachweisen konnte.

## Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 6

Drucksache **242/2022**

**Gremium:**

**Krankenhausausschuss**

**Sitzung am:**

**Dienstag, 20.09.2022**

### Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> entscheidend <input checked="" type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input checked="" type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/> über Umlaufverfahren.
__ <b>JA</b> -Stimmen	__ <b>Nein</b> -Stimmen	__ <b>Enthaltungen</b>

### Tagesordnung:

Kreiskrankenhaus Grünstadt;  
Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Kreiskrankenhaus Grünstadt  
Vorlage: 242/2022

### Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Kreiskrankenhaus Grünstadt wird in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

### Ausschließungsgründe:

### Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Herr Landrat Ihlenfeld und Herr Kieser erläuterten die Beschlussvorlage.

## Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 7

**Gremium:** Krankenhausausschuss

**Sitzung am:** Dienstag, 20.09.2022

### Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> entscheidend <input checked="" type="checkbox"/> beratend	<input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/> über Umlaufverfahren.
__ <b>JA</b> -Stimmen	__ <b>Nein</b> -Stimmen	__ <b>Enthaltungen</b>

### Tagesordnung:

Mitteilungen und Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Meldungen vor.

### Ausschließungsgründe:

### Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT: